



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/283

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	28.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Beschulung der Schüler*innen in den Förderschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und frühzeitig in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen wird. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen.

Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden.

Begründung:

Die aktuellen Plandaten der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung des LVR, die die jüngste aktualisierte Schülerzahlprognose des Ministeriums für Schule und Bildung berücksichtigen, weisen einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen aus. Nach den Landesprognosen werden im

Schuljahr 2029/30 in Primarstufe und Sekundarstufe I rund 20% mehr Schülerinnen und Schüler im Schulsystem sein als bisher seitens des Landes angenommen. Die veränderte Demografie hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung des LVR. Bei unterstellt gleichbleibenden Förderquoten und Inklusionsanteilen des Schuljahres 2017/18 werden im Schuljahr 2029/30 rund 900 Schülerinnen und Schüler mehr die LVR-Förderschulen besuchen als im Schuljahr 2018/2019. Mehr als 50 % dieser zusätzlich zu erwartenden Präsenzschilder*innen entfallen allein auf den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung. Auch der Bereich der Frühförderung wird weiter stark wachsen, um rund 90 Kinder im Förderbereich Sehen und um rund 190 Kinder im Schwerpunkt Hören und Kommunikation.

In den LVR-Förderschulen mit den Schwerpunkten Körperlich und motorische Entwicklung und Sprache werden die Kapazitätsgrenzen bereits derzeit erreicht oder in wenigen Jahren erreicht werden. Allein bedingt durch die Demografie könnte unter den heutigen Bedingungen im Schuljahr 2029/30 ein großer Teil der zusätzlich erwarteten Schülerinnen und Schüler nicht an den LVR-Förderschulen beschult werden.

Da derzeit auch die Feststellungen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes zunehmen und die Anwahl des Gemeinsamen Lernens durch die Eltern (schulgesetzliches Elternwahlrecht) in einzelnen Förderbereichen stagniert, sind die derzeitigen Planzahlen der Schulentwicklungsplanung des LVR sogar als konservativ geschätzt zu bezeichnen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, die gesetzliche Verantwortung des LVR als Schulträger zu gewährleisten und die Beschulung der Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte, die den Landschaftsverbänden schulgesetzlich als Pflichtaufgabe übertragen wurde, für die Zukunft sicherzustellen und frühzeitig in die erforderliche räumliche und organisatorische Planung einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass sowohl den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung wie auch des Gemeinsamen Lernens (Öffnung von Förderschulen) und der Expertisezentren Rechnung getragen wird (dynamische Konzepte). Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen.

Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert und der eingeschlagene Weg (z.B. Inklusionspauschale, Öffnung von Förderschulen, Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion und Integrierte Beratung) im Sinne einer schrittweisen Transformation des Bildungssystems weiterverfolgt werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll